



Tarifabschluss: deutliches Lohnplus

GEW hat wichtige Ziele erreicht Die Stufe sechs kommt!

Rückwirkend zum 1. Januar 2017 gibt es zwei Prozent mehr Gehalt und eine soziale Komponente von 75 Euro für die unteren Entgeltgruppen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder. Zum 1. Januar 2018 steigen die Gehälter nochmal um 2,35 Prozent. 2018 kommt die Stufe 6 in den Entgeltgruppen (EG) 9 bis 15. Die Einkommen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) der Länder werden durch Zulagen an das Niveau bei den Kommunen herangeführt. Das sind die wichtigsten Ergebnisse der Länder-Tarifrunde, die am 17. Februar in Potsdam zu Ende ging. Für Verbesserungen bei der Lehrkräfte-Eingruppierung wird die GEW künftig als Tarifvertragspartei kämpfen.



Fotos: Kay Herschelmann

An den beiden Warnstreiktagen in Berlin beteiligten sich 8.000 und 9.000 Kolleginnen und Kollegen.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Länder-Tarifrunde 2017

BILDUNG IST MEHRWERT!

Nach zwei ergebnislosen Verhandlungsrunden hatten die Beschäftigten ihren Forderungen in vielen Bundesländern mit eindrucksvollen Warnstreiks Nachdruck verliehen. Die GEW-Mitglieder waren dabei stark vertreten: Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an den Schulen, Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen, Beschäftigte an den Hochschulen. Sie haben vielerorts die Streiks getragen und damit Druck gemacht für eine ordentliche Gehaltserhöhung, für die Stufe 6 und eine Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes. Das schlägt sich in dem Ergebnis nieder.

Rückwirkend zum 1. Januar 2017 gibt es eine Tabellenerhöhung von zwei Prozent. Die Tabellenwerte der Entgeltgruppen 1 bis 8, der Stufen 1 bis 3 der EG 9 und der Eingangsstufe in EG 10 bis EG 12 werden um 75 Euro erhöht. Eine zweite Tabellenerhöhung um 2,35 Prozent für alle folgt zum 1. Januar 2018. In den zwei Jahren steigen die Entgelte im Durchschnitt der Tabelle um 5,12 Prozent, für die oberen Entgeltgruppen mindestens um 4,4 Prozent. Hinzu kommen die Einführung der Stufe 6 und die Zulagen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Entgelttabellen laufen bis zum 31. Dezember 2018, so dass die nächste Länder-Tarifrunde Anfang 2019 zu erwarten ist.

Für Erzieherinnen und Kita-Leitungen im Landesdienst gibt es 80 Euro Zulage, für Sozialarbeiter/innen je nach Tätigkeit 50 oder 100 Euro. Diese Zulagen sind so gestaltet, dass bisher vom Tarifvertrag der Länder (TV-L) zur S-Tabelle des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) bestehende Einkommenslücken weitgehend geschlossen werden. Dazu wurden die Einkommen über ein typisches Erwerbsleben verglichen. Unverzüglich nach Abschluss der Tarifrunde wird wieder über die Länder-Entgeltordnung verhandelt, dabei werden die SuE-Berufe eine zentrale Rolle spielen.

Der wichtigste Erfolg: Stufe 6 kommt!

Die Stufe 6 bringt allen Beschäftigten in den höheren Entgeltgruppen 9 bis 15 ab 2018 einen weiteren Gehaltssprung von drei Prozent, wenn sie 15 Jahre beschäftigt sind. In diesen Entgeltgruppen sind tarifbeschäftigte Lehrkräfte, Sozialpädagog/inn/en,



Sehr viele GEW-Kolleginnen und -Kollegen waren bei den Aktionen am Start: Lehrkräfte, Sozialarbeiter, Erzieherinnen, Hochschulbeschäftigte und pädagogische Fachkräfte an Schulen.

Wissenschaftler/innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie andere Akademiker/innen im Landesdienst eingruppiert.

Weil es in den Entgeltgruppen 1 bis 8 des TV-L schon sechs Stufen gibt und die Beschäftigten in diesen Entgeltgruppen deshalb nicht von der Einführung dieser Stufe in den höheren Entgeltgruppen profitieren, hatten die Gewerkschaften auch eine soziale Komponente gefordert und haben diese auch durchgesetzt. Die vereinbarten 75 Euro entsprechen einer Erhöhung der Gehälter um 2,37 bis 4,46 Prozent im ersten Jahr der Laufzeit des Tarifvertrages. Damit werden die Einkommen dieser Beschäftigtengruppen überproportional angehoben.

Die Stufe 6 in EG 9 bis EG 15 wird in zwei Schritten eingeführt: Zum Januar 2018 gibt es eine Stufe 6, deren Tabellenwerte um 1,5 Prozent über denen der Stufe 5 liegen. Ab Oktober 2018 werden diese Tabellenwerte so angehoben, dass die Werte der neuen Stufe 6 der Länder-Tabelle genau drei Prozent über denen der Stufe 5 liegen. Die Struktur der Ländertabelle unterscheidet sich damit von der Struktur der TVöD-Tabelle, in der der Abstand zwischen Stufe 5 und Stufe 6 in jeder Entgeltgruppe unterschiedlich ist und von 2,6 Prozent bis 6,6 Prozent reicht.



Die neuen Entgelttabellen zum TV-L:

TV-L-Tabelle ab 1. Januar 2017

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	4.297,75	4.765,07	4.941,07	5.566,18	6.039,56	
EG 14	3.891,16	4.315,96	4.564,80	4.941,07	5.517,62	
EG 13	3.587,71	3.982,18	4.194,60	4.607,28	5.177,75	
EG 12	3.233,48	3.569,49	4.067,14	4.504,11	5.068,51	
EG 11	3.128,79	3.442,05	3.690,86	4.067,14	4.613,36	
EG 10	3.018,29	3.322,50	3.569,49	3.818,31	4.291,71	
EG 9	2.686,75	2.960,11	3.099,71	3.478,46	3.794,05	
EG 8	2.523,90	2.779,82	2.896,13	3.006,65	3.128,79	3.204,40
EG 7	2.372,68	2.611,14	2.768,18	2.884,50	2.977,58	3.058,98
EG 6	2.331,97	2.564,61	2.680,94	2.797,27	2.872,87	2.954,29
EG 5	2.238,90	2.459,92	2.576,25	2.686,75	2.774,00	2.832,16
EG 4	2.134,21	2.349,43	2.494,82	2.576,25	2.657,68	2.710,01
EG 3	2.105,13	2.314,52	2.372,68	2.465,74	2.541,35	2.605,32
EG 2	1.953,91	2.145,84	2.204,02	2.262,17	2.395,94	2.535,54
EG 1		1.756,17	1.785,23	1.820,13	1.855,04	1.942,28

TV-L-Tabelle ab 1. Januar 2018

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	4.398,75	4.877,05	5.057,19	5.696,99	6.181,49	6.274,21
EG 14	3.982,60	4.417,39	4.672,07	5.057,19	5.647,28	5.731,99
EG 13	3.672,02	4.075,76	4.293,17	4.715,55	5.299,43	5.378,92
EG 12	3.309,47	3.653,37	4.162,72	4.609,96	5.187,62	5.265,44
EG 11	3.202,32	3.522,94	3.777,60	4.162,72	4.721,77	4.792,59
EG 10	3.089,22	3.400,58	3.653,37	3.908,04	4.392,57	4.458,46
EG 9	2.749,89	3.029,67	3.172,55	3.560,20	3.883,21	3.941,46
EG 8	2.583,21	2.845,15	2.964,19	3.077,31	3.202,32	3.279,70
EG 7	2.428,44	2.672,50	2.833,23	2.952,29	3.047,55	3.130,87
EG 6	2.386,77	2.624,88	2.743,94	2.863,01	2.940,38	3.023,72
EG 5	2.291,51	2.517,73	2.636,79	2.749,89	2.839,19	2.898,72
EG 4	2.184,36	2.404,64	2.553,45	2.636,79	2.720,14	2.773,70
EG 3	2.154,60	2.368,91	2.428,44	2.523,68	2.601,07	2.666,55
EG 2	1.999,83	2.196,27	2.255,81	2.315,33	2.452,24	2.595,13
EG 1		1.797,44	1.827,18	1.862,90	1.898,63	1.987,92

ab 1. Oktober 2018

	Stufe 6
EG 15	6.366,93
EG 14	5.816,70
EG 13	5.458,41
EG 12	5.343,25
EG 11	4.863,42
EG 10	4.524,35
EG 9	3.999,71

Die Stufe 6 ist insbesondere für die GEW ein großer Erfolg. Sie bringt der großen Mehrheit ihrer Mitglieder im Länder-Bereich deutliche Gehaltssteigerungen: Von den Länderbeschäftigten in den Entgeltgruppen 9 bis 15 sind etwa ein Drittel Lehrkräfte. Sie profitieren besonders häufig und schnell von der Vereinbarung, denn von ihnen sind im Westen rund die Hälfte und im Osten sogar über 80 Prozent bereits in Stufe 5 oder einer individuellen Endstufe.

Auch die Beschäftigten in der „kleinen“ EG 9 gewinnen durch die Einführung der Stufe 6. Die „kleine“ EG 9 hat verlängerte Stufenlaufzeiten und keine Stufe 5. Da es für die Beschäftigten in der „großen“ EG 9 nun eine weitere Stufe 6 der Entgelttabelle gibt, wurde für die Beschäftigten in der „kleinen“ EG 9 eine Zulage vereinbart, die nach fünf Jahren in der Stufe 4 gezahlt wird: Ab 1. Januar 2018 in Höhe von 53,41 Euro und ab 1. Oktober 2018 in Höhe von 106,81 Euro. Das entspricht betragsmäßig einer weiteren Stufe. Im Rahmen einer Vereinbarung zu weiteren Verhandlungen über die Entgeltordnung zum TV-L werden sich die Gewerkschaften für eine klare Lösung einsetzen, entsprechend der Entgeltgruppe 9a bei Bund und Kommunen. Die durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vertretenen Arbeitgeber hatten die Einführung der Stufe 6 für Lehrkräfte davon abhängig gemacht, dass die GEW im Gegenzug den Tarifvertrag zur Eingruppierung angestellter Lehrkräfte (TV EntgO-L) unterzeichnet und sich damit zu diesem Thema für die nächsten zwei Jahre friedenspflichtig macht. Das hat die GEW-Tarifkommission kontrovers diskutiert, weil sie diesen Tarifvertrag vor zwei Jahren abgelehnt hatte und an ihrer Kritik an dem TV EntgO-L auch weiterhin festhält. Dennoch hat sie sich zu dem Schritt entschlossen, den TV EntgO-L zu unterschreiben, wenn es eine Gesamteinigung bei den Tarifverhandlungen gibt und in diesem Rahmen die Stufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15 kommt.

Das war eine schwierige Entscheidung für die Bundestarifkommission. Ausschlaggebend war aber, dass die Ablehnung des TV EntgO-L vor zwei Jahren und die anschließenden Streiks und Proteste den Druck auf die Arbeitgeber hoch gehalten und damit maßgeblich dazu beigetragen haben, dass die Gewerkschaften die

BILDUNG IST MEHRWERT!



BILDUNG IST MEHRWERT!

Stufe 6 durchgesetzt haben. Bei der Entscheidung hat auch die Erfahrung der vergangenen zwei Jahre eine Rolle gespielt, dass die Bundesländer den TV EntgO-L auch für GEW-Mitglieder angewendet haben. Als Tarifpartei kann die GEW nach Unterzeichnung des Vertrages nun gezielt auf Verbesserungen hinarbeiten. Gleich nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen werden Gespräche mit der TdL aufgenommen. Und bereits in der nächsten Länder-Tarifrunde 2019 endet auch die Friedenspflicht zum TV EntgO-L und die GEW-Mitglieder können ihren Forderungen dann wieder mit Streiks Nachdruck verleihen.



Berlin trommelt für mehr Gehalt.

Mit der Unterzeichnung des TV EntgO-L durch die GEW wurden für Höhergruppierungen und Entgeltgruppenzulagen neue Antragsfristen bis zum 31. Mai 2017 vereinbart. Die Frist für den Antrag auf Angleichungszulage bleibt unverändert bis 31. Juli 2017. Der Tarifvertrag gilt zwar für alle in den letzten zwei Jahren neu Eingestellten bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages, wer jedoch vor dieser Zeit beim Land angestellt worden ist, wird erst mit Antragsstellung in den TV EntgO-L übergeleitet, um Schlechterstellungen auszuschließen. Für wen sich die Anträge lohnen und für wen nicht, erfahren GEW-Mitglieder über ihre GEW-Landesverbände.

Die Tarifeinigung ist in dieser Tarifrunde besonders komplex. **Die GEW hat im Internet umfangreiche Fragen und Antworten zum Tarifabschluss zusammengestellt.** Dort wird im Detail dargestellt, wer im Sozial- und Erziehungsdienst eine Zulage bekommt, wer wann in die Stufe 6 kommt und vieles mehr. Zu finden sind die Fragen und Antworten auf der Tarifrundenseite der GEW unter <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/abschluss-in-der-tarifrunde-ein-ordentliches-ergebnis/>

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Andreas Gehlke, Ulf Rödde · Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt, Februar 2017

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TVL – Tarifinfo Nr. 3
Februar 2017



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ befristet bis _____

beamtet in Rente/pensioniert Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent Altersteilzeit Sonstiges _____

Honorarkraft in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____ Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**